Beschlussvorlage			B-135/04-09/SR				
Amt: Bauamt			Erstel	lungsdatum:	03.01.200	)6	
Betreff:							
Widmung einer neu gel	oauten Straße						
Status: öffentlich							
Beratungsfolge:		Abst	immung				
Sitzungsdatum Gremium		Ja		Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA	
	d Vergabeausschuss der Stadt Genthin						
Ergebn	is der Abstimmung:		beso	chlossen	☐ ab	gelehnt	
Beschluss:							
Der Stadtrat der Stad	t Genthin beschließt mit sofor	tiger	Wirkur	ng:			
gemäß§3	der neugebauten Straße Anbi Abs. 1 sowie § 6 des Straße Inhalt zur Gemeindestraße						
Sichtvermerk/Datum:	Turian				Dame!-I.:		
17 01 2005	Turian Amtsleiter/in				Bernicke Bürgermeis	tor	

## B-135/04-09/SR

Sachverhalt:						
Zur Erschließung des Bebo – Kiesabbaugeländes bestand im Rahmen des Gesamtbaus der Ortsumgehung Genthin das Erfordernis, im Bereich des Knotens B1/B107 am Ortseingang Genthin von Burg kommend, die Anbindung Gottesstiege zu schaffen. Der dafür erforderliche Grunderwerb wurde durchgeführt und ist abgeschlossen.						
Nach Vermessung setzt sich die Erschließungsstraße aus den Flurstücken 10165 und 10169 in der Flur 7, Gemarkung Genthin, zusammen.						
Die Anbindung Gottesstiege ist auf einer Länge von 330,00 m zur Gemeindestraße zu widmen. Sie wird im Straßenverzeichnis der Gemeinde geführt.						
- Beschränkung auf Benutzungsarten: - keine -						
Die Widmung ist nach Beschluss ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.						
Rechtsgrundlage:						
Anlagen:						

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-135/04-09/SR									
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner									
1.	Ausgaben								
	Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr							
	a) Planmäßige Ausgabe		lfd. Jahr						
		2006							
		2007 usw.							
	b) über-/außerplanmäßige Ausgabe								
Deckung aus: Ausgabeeinsparung bei Mehreinnahmen bei									
2.	Auswirkungen auf:								
	a) Personalkosten								
	b) Sachkosten								
	c) zu erwartende Einnahmen								
3.	. Auswirkungen auf Stellenplan:								
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung						
4.	Beteiligung der Kommunalaufsicht								
	Anzeigepflichtig		Genehmigungspflichtig						
5.	Bemerkungen der Kämmerei								
	keine haushaltsmäßige Berührung								
6.	Mitzeichnungen								
Sachbearbeiter / Fachamt Datum 17.01.2005 Maiwald		Kämmerei Datum 17.01.2005 Fuhr							